Stadt Regen Bebauungsplan Neigerhöhe - Erweiterung Deckblatt-Nr. 3

FESTSETZUNGEN

Für den Geltungsbereich des Deckblatts gelten die textlichen und die planlichen Festsetzungen des ursprünglichen Bebauungsplans "Neigerhöhe - Erweiterung" vom 21.01.1986.

Änderungen / Ergänzungen

Kniestock:

nicht zulässig

Traufhöhe:

max. 6,00 m talseitig ab natürlicher Geländeoberkante

- 2.1. Zahl der Vollgeschosse
- 2.1.2 II zulässig Untergeschoss und Erdgeschoss, zwei Vollgeschosse als Höchstgrenze

GRZ = 0,4 GFZ = 0,5